

Rede von Heidemarie Mundlos in der 30. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 18.02.2009 - zum Entwurf eines Gesetzes über die Sonn- und Feiertagsregelung für Verkaufsstellen

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Helmhold, auch große Worte und viel heiße Luft bringen uns an der Stelle mit Sicherheit nicht weiter.

Fakt ist: Das Gesetz über die Sonn- und Feiertagsregelung für Verkaufsstellen wird verkürzt in der Regel als Ladenöffnungsgesetz bezeichnet. Das erweckt den Eindruck, als ginge es ausschließlich um das Öffnen und Schließen von Läden, Verkaufen oder Einkaufen, also wirtschaftliche Aspekte.

Die lange Bezeichnung hilft, viel besser zu verdeutlichen, worum es eigentlich geht. Es geht um den Schutz von Sonn- und Feiertagen und damit verbunden um die Klarstellung erstens, wer, wann und wie lange an Sonn- und Feiertagen öffnen darf, und zweitens, welche Sortimente angeboten und verkauft werden dürfen.

Auch bei der jetzt zur Abstimmung stehenden Neuregelung liegt der Schwerpunkt auf dem Sonntagsschutz. Erst dann geht es um Wettbewerbsfragen zwischen Kommunen einerseits und andererseits auch innerhalb von Kommunen, in denen Teilbereiche als Ausflugsorte anerkannt sind.

Jetzt soll also das Warensortiment nur für die Ausflugsorte beschränkt werden, indem dort Schmuck und Bekleidung herausgenommen werden. Diese Waren sollen in Ausflugsorten nur noch an den sogenannten verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen nach § 5 des Gesetzes verkauft werden dürfen. Für die Verkaufsstellen in Kur-, Erholungs- und Wallfahrtsorten soll es hingegen bei den bisher geltenden Regelungen bleiben. Um einen aus-gewogenen Ausgleich dieser Einschränkung für Ausflugsorte herzustellen, wird durch eine Änderung in § 5 der Rahmen für die Genehmigung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen für die Ausflugsorte von vier auf acht erweitert.

Das Gesetz soll ab dem 1. April 2010 gelten, weil die zurzeit anerkannten Ausflugsorte Bestandsschutz genießen. Verfassungsrechtliche Bedenken wurden im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mehrheitlich übrigens nicht geteilt. Die angekündigte Evaluation des Gesetzes über die Sonn- und Feiertagsregelung für Verkaufsstellen bleibt durch die Neuregelung unberührt und wird daher 2010 stattfinden, wie es einige noch einmal nachdrücklich gefordert haben.

Zu erwähnen bleibt, dass noch eine kleine redaktionelle Änderung vorgenommen wird: In der Regelung über Wallfahrtsorte wird klargestellt, dass im Landkreis Bentheim nur der Ortsteil Wietmarschen und nicht auch die gesamte gleichnamige Gemeinde als Wallfahrtsort gilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Neuregelung stellt offensichtlich einen Kompromiss dar, der - wie es bei einem Kompromiss häufig der Fall ist - unterschiedlich aufgenommen und bewertet wurde.

Ich zitiere hier den Ministerpräsidenten. Er hat gesagt: Dass niemand ganz zufrieden ist, zeigt, es ist der beste Kompromiss. - Hier ist in der Tat ein Ausgleich erfolgt, der die Beteiligten zumindest insoweit zufriedenstellen kann, als es eine Verbesserung der Situation insgesamt gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann deshalb in der Tat nicht von Gewinnern und Verlierern sprechen. Wenn überhaupt einer gewonnen hat, dann der Sonn- und Feiertagsschutz, möglicherweise nicht ganz so viel, wie es sich die Kirchen und Arbeitnehmer gewünscht hätten, aber das Signal ist gut und richtig. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

Vielen Dank.